



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0107 vom 12.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	12.06.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie vom 10.05.2023

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Planverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag auf Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist als Anlage beigelegt. Es wird eine 2. Änderung des STFNP angestrebt, ohne das zugrundeliegende städtebauliche Gesamtkonzept zu verändern. Ziel ist die Erweiterung der vorhandenen Konzentrationszonen um konfliktfreie Flächen im Sinne des bisherigen Konzeptes.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren und der erforderlichen Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig sowie umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Korten